

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 22.12.2021
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Uwe Schneider Stadtbürgermeister

Beigeordnete

Frau Gerlinde Blaumeiser Beigeordnete

Herr Herbert Lames Beigeordneter

Herr Gotthard Lenzen Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Kai-Uwe Dahm

Herr Stefan Feltes

Frau Evi Linnerth

Herr Horst Lodde

Frau Elke Oestreich

Herr Volker Simon

Herr Heinz Weber

Herr Winfried Wülferath

Ortsvorsteher

Herr Tobias Rau

Herr Franz-Josef Schütz

Herr Dr. Torsten Werner

Herr Knut Wichmann

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Dr. Florian Dunkel entschuldigt

Frau Julia Schildgen entschuldigt
Vertretung für Herrn Dr. Florian Dunkel

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein waren durch Einladung vom 14. Dezember 2021 auf Mittwoch, den 22. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3767/21/12-319

Sachverhalt:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an Dritte ohne wertmäßige Begrenzung sowie die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gerolstein stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu.

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 15.10.2021	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	500,00 €	Spielplatz Gerolstein-Müllenborn	
Geldspende 13.10.2021	PeBra Brakonier GmbH, Kalenborn-Scheuern	500,00 €	Kinderspielplatz Gerolstein-Roth	
Geldspende 09.11.2021	Freiwillige Feuerwehr, Gerolstein	250,00 €	Kita „Unter den Dolomiten“	
Geldspende 03.11.2021	Irmhild Marcus, Gerolstein	250,00 €	Heimatspflege	
Geldspende 02.12.2021	Bern Wilhelm Engelhaupt, Gerolstein	4.422,04 €	Streuobstwiese in Müllenborn	
Geldspende 01.12.2021	Torsten Wadle, Gerolstein	500,00 €	Weckmänner	

Geldspende 29.11.2021	Philipp Sonnen, Birresborn	100,00 €	Haus der Jugend Gerolstein	
--------------------------	-------------------------------	----------	-------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-3879/21/12-338

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorbereitung des Beschlusses und damit die Vorberatung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt in seinen Eckpunkten mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von 14.253.278 € und Aufwendungen von 16.033.420 € wird ein Jahresfehlbetrag von 1.780.142 € (E 23) erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird **nicht** erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen in Höhe von 13.461.648 € und ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen in Höhe von 14.943.180 € wird ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.481.532,00 € (F 23) erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen 568.400 €.

Mit dem v. g. negativen Saldo von 1.481.532,00 € ist die Finanzierung dieser Tilgungen nicht gewährleistet, sodass der Haushaltsausgleich **nicht** erreicht wird.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind 24 Investitionen im Volumen von 1.896.200 €. Finanziert sind diese Auszahlungen durch Zuwendungen Dritter im Betrag von 192.760 €, durch Grundstücksverkaufserlöse (Baugrundstücke) im Betrag von 469.500 € sowie durch Beitragseinzahlungen (Erschließungs- u. Ausbaubeiträge, Friedhofsentgelte) in Höhe von 901.190 €, sodass eine Kreditermächtigung von 323.750 € benötigt und im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt wird.

Weiterhin wird im § 2 für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2020 eine erneute Kreditermächtigung in Höhe von 1.066.701 € festgesetzt, damit die Investitionen auch weiterhin finanziert sind, denn diese Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2020 endet gemäß § 103 Abs. 3 Gemeindeordnung zum 31.12.2021.

d) Steuersätze

Die Anhebung von Steuersätzen ist nicht vorgesehen.

e) Bilanz

In Höhe des erwarteten Jahresfehlbetrages von 1.780.142 € wird das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich noch 21.536.493,62 € betragen.

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021: 23.316.635,62 €.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus **Kreditaufnahmen für Investitionen** werden voraussichtlich zum 31.12.2022 6.683.824,75 € betragen.

Die Verbindlichkeiten aus **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** werden plangemäß von bisher 7.783.264,47 € zum 01.01.2022 auf 9.691.982,47 € zum Jahresende 2022 ansteigen.

Zur Planberatung werden folgende Übersichten dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt:

- a) Übersicht Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen, Haushaltsjahr 2022
- b) Übersicht einmalige konsumtive Maßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Entwurf der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit den Änderungen ausweislich der Beschlüsse in den Übersichten:

- a) Übersicht einmalige konsumtive Maßnahmen, lfd. Nrn. 1 bis 9,
- b) Übersicht Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen, lfd. Nrn. 1 bis 31.

Die Übersichten sind als Anlagen diesem Sitzungsprotokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

gez. Uwe Schneider

.....
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

gez. Richard Bell

.....
Richard Bell
(Protokollführer)